

Beschluss des Landrats vom 08.05.2025

Nr. 1126

17. Übernahme der Kosten für Tagesstrukturen für «junge» Menschen, die an Demenz erkrankt sind

2025/17; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab und es liege eine schriftliche Begründung vor.

Pascale Meschberger (SP) führt aus, das Alters- und Pflegegesetz besage, dass Alters- und Pflegeregionen für ambulante, intermediäre und stationäre Angebote für ältere Personen, aber auch für pflegebedürftige Personen zuständig seien. Das ist so weit klar. Der Wirrgarten ist vielleicht einzelnen Personen hier bereits ein Begriff. Es handelt sich um ein Projekt in Basel, das für seinen innovativen Umgang mit demenzkranken Personen in Form von Tagesstrukturen ausgezeichnet wurde. Die Tagesstrukturen werden bereits von den Alters- und Pflegeregionen gefördert, weil es wichtig ist, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zuhause wohnen können, was sie auch selbst möchten. Das schont auch die Finanzen und die raren Plätze in den Pflegeheimen. Das Ziel in den Alters- und Pflegeregionen ist, alles dafür zu tun, dass Menschen so lange wie möglich daheim bleiben können.

Weshalb braucht es ein spezielles Angebot für demenzkranke Personen? Hierzu besteht wohl ein Missverständnis, auch beim Regierungsrat. Es geht nicht darum, die Verantwortung für ältere demenzkranke Personen abschieben zu wollen. Es ist klar, dass dies zu den Alters- und Pflegeregionen gehört, zumal Demenz leider sehr häufig auftritt und an Häufigkeit zunimmt. Es geht bei diesem Vorstoss sozusagen um eine Randgruppe unter diesen Demenzkranken, nämlich um junge Demenzkranke. Dabei handelt es sich um ein ganz spezielles Krankheitsbild. Das sind Menschen, die man nicht einfach mit anderen in den gleichen Topf stecken kann. Bei einer normalen Tagesstätte spielt es sonst keine Rolle, ob jemand aufgrund eines Schlaganfalls im Rollstuhl sitzt oder jemand Diabetes hat – das lässt sich gut handhaben. Demenz bedingt aber spezielle Betreuungsangebote. Gerade bei jungen Menschen ist dies noch mehr der Fall, denn diese sind körperlich häufig gesund und kommen vielleicht sogar noch aus dem Arbeitsleben. Sie sind auch nicht einfach von heute auf morgen dement und nicht mehr fähig zu denken. Sie haben durchaus lichte Momente und grosse Sorgen und Probleme, über die sie sich austauschen können müssen. Die Anzahl an jüngeren demenzkranken Personen scheint ebenfalls zuzunehmen, ist aber klein. § 26 des Alters- und Pflegegesetzes besagt, dass sich der Kanton mit Beiträgen an Kosten von überregionalen ambulanten und intermediären Spezialangeboten beteilige, sofern das Angebot für die Versorgung notwendig ist. Man muss nicht darüber diskutieren, wer verantwortlich ist, wenn es kantonsweit um 8 Plätze geht. Es ist wohl offensichtlich, dass es sich hierbei um ein überregionales Angebot handeln muss. Die Frage ist höchstens, ob man es für sinnvoll hält. Dies ist klar der Fall, denn die betroffenen Menschen benötigen Unterstützung, die sie sonst nirgends erhalten. Sie können auch nicht mit 50 Jahren einfach in ein Pflegeheim abgeschoben werden. Die Angehörigen, welche die Pflege leisten, müssen unbedingt entlastet werden. Das ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Entsprechend würde es sehr geschätzt, wenn der Kanton diese Leistungsvereinbarung übernehmen würde. Das wäre für alle Beteiligten viel einfacher, was besonders im Sinne derjenigen sein sollte, die stets den Abbau von Bürokratie propagieren. Hier hätte man die Möglichkeit dazu und davon würden auch die Gemeinden profitieren. Eine Musterleistungsvereinbarung hat übrigens keinen Nutzen für die Gemeinden – das könnten sie ganz gut selbst. Es geht darum, dass der Kanton die Aufgabe übernimmt. Für den Kanton würde es sich um einen kleinen Budgetposten handeln, für einzelne Gemeinden wäre es nicht wenig. Im Vergleich zu einer sonstigen

Tagesstätte wäre eine für jüngere demenzkranke Personen spezialisierte Tagesstätte natürlich etwas teurer. Der Landrat wird um Zustimmung zur Motion gebeten.

Tim Hagmann (GLP) bestätigt die Wichtigkeit des Themas. Innerhalb der GLP ist man aber nicht sicher, ob die vorgeschlagene Lösung die einzig richtige ist. Die Fraktion ist etwas hin- und hergerissen, weshalb sie ein Postulat der Motion vorzieht.

Nicole Roth (SVP) macht es ganz kurz. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Stellungnahme des Regierungsrats an. Die Gemeinden stehen in der Verantwortung. Deshalb lehnt die Fraktion den Vorstoss geschlossen ab.

Sven Inäbnit (FDP) hält sich ebenfalls kurz und informiert, dass die FDP-Fraktion dem Regierungsrat folge. Es handelt sich um eine Gemeindeaufgabe und dabei soll es auch bleiben. Die Motion wird deshalb abgelehnt.

Werner Hotz (EVP) ist aus rechtlicher Perspektive nicht sicher, ob das Alters- und Pflegegesetz auch junge Pflegebedürftige umfasse. Es handelt sich um eine Gemeindeaufgabe, allerdings ist auch durchaus vorstellbar, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, eine Sondernorm für junge Pflegefälle zu prüfen.

Urs Roth (SP) beantwortet Werner Hotz' Frage: Selbstverständlich sind junge Pflegebedürftige im Alters- und Pflegegesetz inkludiert.

Miriam Locher (SP) weiss nicht, wie viele Anwesende jemanden in ihrem nahen Umfeld haben, der davon betroffen ist. Im Vergleich zu allen anderen Dementen handelt es sich noch immer um eine relativ kleine Gruppe. Es handelt sich aber um sehr tragische Schicksale, die einer anderen Betreuung bedürfen als Eltern oder Grosseltern beziehungsweise die Personen, die erst im höheren Alter von Demenz betroffen sind.

Es ist eine spezielle Gruppe von Betroffenen, dementsprechend sind es relativ wenige – momentan noch – und für die Gemeinden handelt es sich wirklich um einen grossen Aufwand. Es wäre darum wünschenswert, wenn durch den Kanton eine Lösung gefunden werden könnte, mit der diesen Menschen geholfen werden könnte. Das Finden einer Lösung hat Priorität. Tim Hagmann hat die Unterstützung eines Postulats in Aussicht gestellt. Vielleicht kann sich auch auf der anderen Seite noch die eine oder andere Person dazu durchringen, zum Wohl der betroffenen Menschen ein Postulat zu unterstützen. Pascale Meschberger und Miriam Locher wandeln deshalb die Motion in ein Postulat um und hoffen, dass so eine Mehrheit zum Wohl der betroffenen Menschen erreicht wird.

://: Mit 46:28 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
